

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Landtagsverwaltung
Herrn Björn Martin
Hannah-Arndt-Platz 1
30159 Hannover
bjorn.martin@lt.niedersachsen.de

Hannover, 23.04.2026

**AGFS-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 19/9897**

Ihr Zeichen: II/716-0103-01/4

Sehr geehrter Herr Martin,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. (AGFS) zu der Entwurfsfassung eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 19/9897) Stellung nehmen zu können.

Ausdrücklich bedanken wir uns für die gleichwertige Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft bei der „Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten“ ab August 2026.

Eine Vielzahl von Förderschulen, die Mitglied in der AGFS sind, haben bereits zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und einzelne Landtagsabgeordnete angeschrieben. Wir verweisen deshalb auf die in der Anlage beigefügten Schreiben vom 11.03.2026 und nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen darauf inhaltlich Bezug.

Die geplanten Regelungen stellen eine einschneidende Veränderung der bisherigen Praxis dar. Bislang bestand die Möglichkeit, auch Schülerinnen und Schüler in besonderen persönlichen Notlagen ohne formal festgestellten Unterstützungsbedarf aufzunehmen (z. B. minderjährige Mütter in Wohngruppen der Jugendhilfe). Für diese in Notlagen beschulten Schüle*rinnen erfolgt die Abrechnung nach der jeweiligen Schulform.

Wir sind der Auffassung, dass der in der Schulgesetznovelle vom 25.06.2025 gesetzte Termin zur Einführung der Regelungen zur Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen um ein Jahr auf dem 01.08.2027 verschoben werden muss.

Die Schulgesetznovelle enthält eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung mit der die Voraussetzungen für die Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen ab dem 01.08. 2026 neu festgelegt werden.

Zur Vorbereitung der Verordnung wurden im Kultusministerium Arbeitsgruppen eingerichtet, die zuletzt im Herbst 2025 getagt haben. Erst am Freitagmittag, den 20.03.2026, mit Beginn der Osterferien, wurde der Anhörungsentwurf der Verordnung zur Verfügung gestellt. Die interne Arbeitsgruppe hat im Herbst 2025 zuletzt getagt und seither auf eine Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse gewartet.

Unsere Mitglieder haben mit Veröffentlichung der Anhörung im März 2026 erstmalig die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der geplanten Verordnung erhalten. Fortlaufend haben wir als AGFS gegenüber der Kultusverwaltung auf die bestehende Planungsunsicherheit unserer Schulträger hingewiesen, die sich seit Jahresbeginn in Personaleinstellungsverfahren befinden.

Zu dem Verordnungsentwurf werden wir fristgerecht gesondert bis zum 08.05.2026 umfassend Stellung nehmen und werden in dieser Stellungnahme nicht in diesbezügliche Details „einsteigen“.

Unsere Mitgliedsschulen möchten verlässlich agieren und benötigen hierfür frühzeitig Klarheit über die geltenden Regelungen. Unter den kurz geschilderten Gegebenheiten ist das frühesten zum 01.8.2027 möglich. Die Bewerbungs- und Auswahlmaßnahmen für das neue Schuljahr sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Mangels Vorlauf in den Schulen und des zuständigen RLSB müssen die entsprechenden Verfahren kurzfristig unmittelbar vor den Sommerferien abgeschlossen werden, ohne dass ein angemessener Zeitrahmen für verwaltungsmäßige Umsetzung und Einführung der Verfahrens gegeben ist. Unsere Mitgliedsschulen haben die begründete Befürchtung, dass sich Unterrichtsgenehmigung erheblich verzögern werden und nicht fristgemäß zum Schuljahresbeginn erteilt werden können.

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des NSchG möchten wir daher darum bitten, die Einführung dieser geplanten Verordnung zum 01.08.2027 zu verschieben und die in § 192a NSchG getroffene Übergangsvorschrift: „§ 146 Nr. 3 und § 167 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sind erstmals für Lehrkräfte anzuwenden, die ab dem 1. August 2026 eine Tätigkeit an der Ersatzschule aufnehmen,“ auf den 1. August 2027 festzulegen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für konstruktive Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer
Vorsitzende